

Vordruck zur Erfassung der Leistungsbeschreibung

Leistungsbezeichnung Titel – der Leistung	Organspende - Ausweis ausfüllen
Leistungsbeschreibung (worum geht es inhaltlich, worin besteht die Behördenleistung, was ist das Ergebnis, wann braucht man das,..)	<p>Viele Menschen, die an besonders schweren Krankheiten leiden (z.B. Leber-, Herz-, Nieren- oder Lungenerkrankungen), können nur mithilfe einer Organverpflanzung gerettet werden.</p> <p>Mit einem Organspende-Ausweis können Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer Organentnahme nach Ihrem Tod zustimmen, • ihr widersprechen, • Ihre Zustimmung auf bestimmte Organe beschränken oder • die Entscheidung auf Angehörige oder Vertrauenspersonen übertragen. <p>Hinweis: Die allgemeine Feststellung des Todes bei Atem- und Herzstillstand kann jede Ärztin und jeder Arzt vornehmen. Voraussetzung für eine Organspende ist aber die Diagnose "Hirntod". Diese ist an verbindliche, besonders strenge Richtlinien geknüpft. Zwei von einander unabhängige besonders erfahrene Ärztinnen oder Ärzte müssen die Diagnose nach genau festgelegten klinischen und apparativen Untersuchungen dokumentieren.</p> <p>Ihr Organspende-Ausweis bleibt so lange gültig, wie Sie es wünschen. Wenn Sie einen Organspende-Ausweis ausfüllen, werden Ihre persönlichen Daten nicht registriert. Sie können Ihre Entscheidung daher jederzeit ändern, indem Sie Ihren Ausweis vernichten oder einen neuen ausfüllen (z.B. mit einer geänderten Zustimmung zur Entnahme bestimmter Organe). Die Einwilligung und die Übertragung der Entscheidung können vom vollendeten sechzehnten, der Widerspruch kann vom vollendeten vierzehnten Lebensjahr erklärt werden.</p> <p>Sprechen Sie mit Ihren nahen Angehörigen über Ihre Einstellung zur Organspende, damit diese Ihre Entscheidung kennen und bei Bedarf in Ihrem Sinn handeln können.</p> <p>Tipp: Nähere Informationen zur Organspende bieten die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Deutsche Stiftung Organtransplantation .</p>
An wen muss ich mich	Den Organspende-Ausweis können Sie auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder des Hessischen

Zentralredaktion Hessen-Finder

HMdIS – annemarie.sinner@hmdis.hessen.de

<p>wenden ?</p> <p>(als „ich“ ist der Antragsteller identifiziert, hier die Zuständigkeit ggf. mit regionaler Abgrenzung und das genaue (regionale Abgrenzungskriterium nennen)</p>	<p>Sozialministeriums herunterladen,</p>
<p>Welche Unterlagen werden benötigt? (hier auch die Form des ggf. nötigen Antrages bezeichnen)</p>	<p>Keine</p>
<p>Welche Gebühren fallen an ?</p> <p>(minimal und maximal angeben, falls zutreffend, ggf. auch erläutern, wovon die Gebührenhöhe abhängt)</p>	<p>Keine</p>
<p>Welche Fristen muss ich beachten?</p> <p>(Bearbeitungsfristen der Behörden)</p>	
<p>Rechtsgrundlage</p>	<p>§§ 1 – 7 Transplantationsgesetz (TPG)</p>
<p>Rechtsbehelfsbelehrung</p>	
<p>Was sollte ich sonst noch wissen?</p>	<p>Verfahrensablauf</p> <p>Alle Versicherten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten mit der Ausstellung der elektronischen Gesundheitskarte Aufklärungsmaterial zur Organ- und Gewebespende sowie einen Organspendeausweis. Die Krankenversicherungsunternehmen stellen ihren Versicherten diese Unterlagen im Zusammenhang mit der Übersendung der Beitragsmitteilung zur Verfügung.</p> <p>Den Organspende-Ausweis können Sie auch auf den Seiten des Sozialministeriums herunterladen, ausdrucken und selbst ausfüllen. Sie erhalten ihn außerdem in vielen Apotheken und Arztpraxen.</p> <p>Sie können Ihre Einwilligung zur Organspende auch in einem formlosen Schreiben festlegen.</p>

	<p> Tipp: Tragen Sie Ihren Organspende-Ausweis zusammen mit Ihren anderen Ausweispapieren immer mit sich. Dort wird er bei Bedarf am ehesten gefunden. Oder bewahren Sie ihn bei nahen Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen auf, die bei einem Unfall informiert werden.</p> <p>Auch eine Patientenverfügung kann dazu genutzt werden, eine Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende zu dokumentieren.</p> <p>Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) der römisch katholischen Kirche haben dazu unter dem Titel „Christliche Patientenvorsorge“ eine Handreichung mit Formularen herausgegeben.</p> <p>Weitere Informationen zur Patientenverfügung sind in der vom Bundesministerium für Justiz herausgegebenen Broschüre „Patientenverfügung. Leiden –Krankheit-Sterben. Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?“ verfügbar.</p> <p>Manche Menschen wollen ihren Körper oder ihre Organe nach dem Tod der ärztlichen Aus- und Weiterbildung oder der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung stellen. Angehörige wissen meist über die letztwillige Verfügung der verstorbenen Person zu einer Organ- oder Körperspende Bescheid. Informieren Sie sich bei dem jeweiligen Institut so früh wie möglich über die Formalitäten, die sich aus der Körper- oder Organspende Ihrer Angehörigen ergeben. Das Institut übernimmt die Überführung der Leiche und deren spätere Bestattung.</p> <p>Achtung: Angehörige können derartige Vereinbarungen mit anatomischen Instituten nicht widerrufen.</p>
<p>Bemerkungen</p>	